



Festsetzungen durch Planzeichen

-  Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes und für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Zielart Neuntöter; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.
-  Anlage von Gestrüpphaufen; Mindesthöhe 1,5m; Die Gestrüpphaufen sind im Jahr der Gehölzentfernung auf Flurnr. 78 bis spätestens Ende April anzulegen.
-  Entwicklung von extensiven Saumstrukturen mit zweimaliger Mahd pro Jahr; es ist bei jeder Mahd 1/3 der Fläche als rotierender Brachestreifen zu belassen; Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden; kein Einsatz von Schlegelmulchmähern.
-  Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen: Pflanzung einer zweireihigen Baum-Strauchhecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Baumanteil ca. 10% Es sind vorwiegend dornentragende Sträucher aus der Artenliste in den textlichen Festsetzungen auszuwählen; Die Pflanzung ist im Jahr der Gehölzentfernung auf Flurnr. 78 durchzuführen.

Weitere Planzeichen

-  Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Biotop der amtlichen Biotopkartierung (noch nicht offiziell in Datenbank des LfU übernommen)

Projekt:

Bebauungsplan GE Ort
Stadt Freyung

Planinhalt:

Externe Ausgleichsfläche Artenschutz

Projektnummer:
5419

Datum:
12.03.2025

Bearbeitung:
halser, halser

Plannummer:
5227_CEF1



1:1.000

Planung:

**Team
Umwelt
Landschaft**

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de